Modulbeschreibung
30-MGS-7 Abschlussmodul

Fakultät für Soziologie

Version vom 15.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/39543954

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

30-MGS-7 Abschlussmodul

Fakultät

Fakultät für Soziologie

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Tomke König

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

30 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Abschlussarbeit bildet mit 28 Punkten einen wichtigen Teil des Studiums. Sie dokumentiert und fördert die Befähigung zur selbständigen Entwicklung von Projekten und zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit. Die Studierenden lernen darüber hinaus, Forschungsfragen im Kontext von Praxisfeldern zu stellen. Im Kolloquium werden die Vernetzung und der Austausch mit anderen Studierenden gefördert.

Lehrinhalte

Die Masterarbeit stellt den Abschluss des Master-Studiums dar. Das Kolloquium soll die Studierenden darin unterstzützen, eine ihren Interessen adäquate Abschlussarbeit zu entwerfen und gegebenenfalls im Rahmen von empirischen Untersuchungen zu realisieren.
Die Studierenden werden bei der Auswahl und Verwertung der einschlägigen Fachliteratur, bei der Methodenauswahl sowie im Schreib- und Präsentationsprozess kritisch begleitet.

Das Kolloquium dient dem Nachweis der in den Modulen erworbenen theoretischen und methodischen sowie handlungsbezogenen Lehrinhalte.

Mit dem Thema der Masterarbeit wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich auf ein spezifisches Berufsfeld hin zu orientieren.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

Vorausgesetzte Module:
30-MGS-1: Einführung in die Geschlechterforschung
30-MGS-2: Hauptmodul 1: Konzepte der Inter- und Transdisziplinarität

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 SL, 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Kolloquium	Kolloquium	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [SL]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Kolloquium (Kolloquium)** *Die Studierenden präsentieren in Abhängigkeit vom Stand ihrer Masterarbeit das Konzept, die aufgeworfene Fragestellung, das Forschungsdesign oder auch zentrale Ergebnisse ihrer Arbeit (30 Minuten). Ihre Präsentation kann auch die Reflexion aufgetretener Probleme oder Grenzen der Machbarkeit zum Thema haben. Erprobt wird hier auch die Fähigkeiten einer geeigneten Präsentation (die selbst gewählte Form muss dem Gegenstand entsprechen) und des Umgangs mit Präsentationstechniken.*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]

Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der Umfang der Arbeit beträgt ca.160.000 Zeichen incl. Leerzeichen (entspricht in etwa 70 Seiten). Die Arbeit ist fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Soziologie einzureichen.* *Den Abschlussarbeiten ist eine Bearbeitungszeit zugeordnet (siehe oben). Ausschließlich dieser Zeitraum steht zur Verfügung für die gesamte Bearbeitung, samt Vorarbeiten. Sinn und Zweck der Abschlussarbeiten ist es, in einem klar umrissenen Zeitraum, eine Frage-/Aufgabenstellung des jeweiligen Studiengangs selbstständig zu bearbeiten. Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer*einem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Den Studierenden soll Gelegenheit gegeben werden, für die Aufgabenstellung einen Vorschlag abzugeben. In den Verantwortungsbereich der Prüfenden fällt es, dass Studierende eine Aufgabenstellung bearbeiten, die geeignet ist, in der vergebenen Zeit realisiert zu werden. Bei einer hypothetisch vollumfänglichen und inhaltlich hervorragenden Bearbeitung der Aufgabenstellung muss im Vergleich zu einer typischerweise durchschnittlichen Abschlussarbeit im jeweiligen Fach eine Bewertung mit der Note „Sehr gut“ gerechtfertigt sein. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben.* *Rechtlich beginnt das Prüfungsverfahren (sowie der Lauf der Bearbeitungszeit) mit der Ausgabe bzw. der finalen Absprache der Aufgabenstellung durch den*die Erstgutachter*in. Die Abschlussarbeit ist unter Angabe der betreuenden prüfungsberechtigten Personen und der Aufgabenstellung im Prüfungsamt der Fakultät für Soziologie unverzüglich anzumelden.* *Weitere Regelungen zur Masterarbeit ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.*	Masterarbeit	1	840h	28

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen